

Beziehungen - Grenzen und Übergriffe

Leitfaden zum Schutz vor Grenzverletzungen bei insieme-Aktivitäten

insieme uri ist seit 2012 der Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen beigetreten und jede Betreuungsperson unterzeichnet eine Selbstverpflichtung und erhält die Broschüre "Wir schauen hin".

Die Grundhaltung dieses Leitfadens ist diejenige der procap-Broschüre, die in Zusammenarbeit mit der Fachstelle mira erarbeitet wurde. Die wichtigsten Punkte sind in diesem Leitfaden zusammengefasst und gelten für die Ressortleiter, Kursleiter und Betreuer all unserer Freizeitaktivitäten. Es geht um den Schutz aller Beteiligten. Um die Prävention dauerhaft zu verankern, braucht es das Engagement von allen. Die Angebote von insieme uri finden nicht in einem privaten sondern in einem funktionellen Rahmen statt. Betreuungspersonen haben eine besondere Sorgfaltspflicht gegenüber den Betreuten.

1. Der natürliche Umgang mit den Themen Beziehungen und Sexualität steht im Vordergrund. Körperkontakte zwischen Menschen mit oder ohne Behinderung sind wichtig, haben aber auch ihre Grenzen. Es gibt gute und schlechte Körperkontakte. Deshalb sollte man immer die Augen offen halten und diese erkennen. Die Broschüre "Wir schauen hin" hilft, wenn ein Verdacht vorhanden ist. Übergriffe können von Betreuungspersonen und auch von Teilnehmenden erfolgen. Der Schutz gilt je nach Fall beiden.

Gute Körperkontakte erfüllen folgende Bedingungen:

- Sie sind beidseitig erwünscht.
- Sie sind nicht von einseitigen sexuellen Wünschen getragen.
- Sie passen in den Rahmen, in dem sie stattfinden.

2. **insieme uri** respektiert partnerschaftliche sexuelle Handlungen, sofern das Paar aufgeklärt ist und ein beidseitiges Einverständnis, sowie der passende Rahmen vorhanden sind. Für offizielle Paare ist es möglich, ein Doppelzimmer für eine Ferienwoche zu buchen. Dies gilt jedoch nur im gegenseitigen Einverständnis, unter der Berücksichtigung der Haltung der Eltern, des Beistandes und der Bezugsperson in der jeweiligen Institution (schriftliche Bestätigung). **insieme uri** verurteilt sexuelle Handlungen zwischen Teilnehmenden und Betreuungspersonen gemäss des Pflichtenheftes.

3. Leitungspersonen kommunizieren die Grundhaltung von **insieme uri** und die geltenden Regeln sowohl im Team als auch mit den Teilnehmenden im konkreten Fall. Die Leitungsperson ist die erste Ansprechperson. Sie schafft ein Klima der Offenheit, des Vertrauens und der Sicherheit. Jedes Problem wird ernst genommen. Gesellschaftliche Normen gelten gleichermassen für Menschen mit und ohne Behinderung.
4. Im Falle eines vermuteten oder tatsächlichen Übergriffs übernehmen die Betreuungspersonen Verantwortung. Sie handeln nach Rücksprache mit einer Fachperson gemäss der Selbstverpflichtung und der Broschüre „Wir schauen hin“. Die Situation bei einem tatsächlichen Übergriff muss unverzüglich aufgehoben werden unter Wahrung von Diskretion und Schutz der Betroffenen, Meldenden und Beschuldigten.
(Kontakt Tel. 031 300 50 20 oder E-Mail: lebensraeume@insieme.ch)
5. Hilfestellung beim Duschen oder WC-Gängen sind nur erlaubt, sofern der Teilnehmende diese Hilfe benötigt. Körperliche, sexuelle Kontakte sind zu unterlassen, auch wenn der Teilnehmende dies wünscht.
6. Die Privatsphäre der Menschen mit einer Behinderung muss akzeptiert werden. Die Abnahme des Hotelschlüssels darf nur im Einverständnis des Teilnehmenden erfolgen.

Der Vorstand

Altdorf, 11. Januar 2018